

## Ein „defensives Ja“ zum Arbeitsgesetz

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund will mit allen Mitteln ein Referendum gegen die Revision des Arbeitsgesetzes verhindern. Der Verdacht kommt auf, dass es ihm um den Platz am Tisch der Mächtigen, sprich Arbeitgeber und bürgerliche Parteien, gehen könnte. Vom Kampf auf alle Fälle hält die Zentrale wenig.

Der hehre Bannstrahl kam sozusagen ex cathedra: Am Tag nachdem die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes - wie von seinen Oberen beantragt - mit 81 zu 16 Stimmen beschlossen hatte, kein Referendum gegen die erneute Revision des Arbeitsgesetzes zu ergreifen und auch keines unter keinen Umständen eines zu unterstützen, liess sich der Pressedienst des Gewerkschaftsdachverbands ganz schön paternalistisch vernehmen: Man hoffe jetzt, hiess es dort, dass jetzt endlich alle Beteiligten die Linie des SGB mittrügen, den demokratisch gefällten Entscheid akzeptierten und auf das Referendum verzichteten.

Die SGB-Sekretärin Christine Luchsinger wurde in einer früheren Ausgabe des Pressedienstes auch schon einmal deutlicher. Auf die Frage des Redaktors, was der SGB denn tun würde, wenn die Gewerkschaft Druck und Papier das Referendum gegen eben dieses Gesetz ergriffe, antwortete sie: „Das wäre ein Statutenverstoss der GDP, und nicht einmal der erste“. Darauf ihr Gegenpart, GDP-Präsident Christian Tirefort: „Worauf wir stolz sind“. Eine gewisse Missstimmung ist in der folgenden Duplik von Luchsinger nicht zu überhören: „Das kommt noch dazu. Wir werden in diesem Fall mit der GDP-Spitze diskutieren.“ Nun: Das Zentralkomitee der GDP hat beschlossen, das Referendum zu unterstützen. Und mit ihm der Freiburger Gewerkschaftsbund, die Waadtländer Kolleginnen und Kollegen, die diversen Arbeitslosenkomitees aus der Westschweiz. In Genf kam es im kantonalen Gewerkschaftsbund zur Zerreihsprobe (siehe Kasten auf Seite 2). Die Nervosität über die Frage Referendum Ja oder Nein im Gewerkschaftsbund ist auf alle Fälle erheblich, die Stimmung gereizt. Das wurde auch der erwähnten Delegiertenversammlung vom Dienstag vor Wochenfrist deutlich, als mit Schlagworten nur so um sich geworfen wurde. Katastrophal sei das Referendum, hiess es da, gewerkschaftsschädlich. Das geplante Bündel gewerkschaftlicher Initiativen zur Arbeitszeitverkürzung usw. würde desavouiert. „Das ist ein gefährliches Spiel“, meinte ein Vertreter des schon erwähnten Genfer Gewerkschaftsbundes, es sei ein Spiel mit der Spaltung der Gewerkschaften. Schliesslich habe kein einziges Mitglied der Linken im Parlament dem Entwurf zur Revision nicht zugestimmt, die Referendumsbefürworter unterstützten die Blocherkreise und die Ultrarechten. Dem ist allerdings beizufügen, dass sich damals, bei der Schlussabstimmung zu Ende der Frühjahrssession, einige aus der Linken der Stimme enthalten haben - wahrscheinlich nicht aus Blochergründen.

Was löst diese Nervosität aus? Auf dem Prüfstein - Referendum ja oder nein? - steht dieses Mal nicht etwa die bürgerliche Politik. Auf dem Prüfstein steht die Politik des Gewerkschaftsbundes selbst. Verständlich, dass den Gremien und Funktionären des Dachverbandes gewisse Meinungen und Diskussionen eines Teils der Basis in der Westschweiz (vor allem Freiburg und Waadt) und einer Mitgliedergewerkschaft (der GDP) sowie der Arbeitslosenkomitees und von Parteien links der SP in den falschen Hals geraten sind. Denn mit den entsprechenden Beschlüssen, das Referendum zu ergreifen, wird nichts anderes getan, als das Primat der politischen „Alleinherrschaft“ und Meinungsführerschaft der grossen zwei (SMUV und GBI) sowie der Zentralsekretäre/-innen in Frage zu stellen.

Tatsächlich wird dem SGB und der affilierten SP vorgeworfen, sich in den Verhandlungen mit der Gegenseite allzu defensiv verhalten zu haben. Und wer die Protokolle der Nationalratsdebatte vom letzten Dezember nachliest, kann durchaus ebenso zu dieser Meinung kommen. Von linker Seite wurde beinahe durchwegs argumentiert, der erzielte Kompromiss müsse um jeden Preis gehalten werden – gegen die Angriffe von rechts. Die gab es tatsächlich - vor allem von Gewerbe Seite. Sie wurden, wie der SGB und die SP heute stolz argumentieren, allesamt auch vom Parlament abgeschmettert. Von einer grossen Koalition, die von der Mainstream-SP bis weit in die SP hineinreichte. Und die gesamteidgenössische Konsensfreudigkeit über alle Parteigrenzen hinweg ging sogar so weit, dass der Ständerat über das Paket „Arbeitsgesetz“ schon gar nicht zu diskutieren wagte. Ohne Wortmeldung und einstimmig wurde es in der Frühjahrssession vom Zweitrat verabschiedet.

Insofern hat sich die Linke also durchaus durchgesetzt, Angriffe und Verwässerungspolitik zu Lasten der Arbeitnehmer/-innen, wie sie den ersten Versuch des Parlaments kennzeichneten, erfolgreich abgeschmettert. Aber hat sie auch alles daran gesetzt, den überraschenden und überragenden Sieg in der Abstimmung vom Dezember 1996, als das Volk die neoliberale Vorlage, wie sie ihm vom Parlament vorgelegt worden war, mit einer satten Zweidrittelmehrheit abgeschmettert hat, in bare Münze umzusetzen?

Wohl kaum. Denn was die Linke so heftig verteidigte und immer noch durch alle Böden auch in den eigenen Reihen vertritt, ist nicht gross etwas anderes, als die Vorlage, die der Bundesrat schon damals, vor drei Jahren, als der Weisheit der Sozialpartner letzter Schluss vorlegte. In die Verhandlungen mit den Arbeitgebern gingen die Gewerkschaften also sozusagen schon mit dem Kompromiss eines Kompromisses. Diesen konnten sie halten - trotz aller Druckversuche, das ist anzuerkennen. Aber reicht das auch? Der SGB und die SP behaupten ja. Beim näheren Hinsehen kommen trotzdem Zweifel auf. Zweifel, ob der grandiose Abstimmungssieg nicht einfach ängstlich verspielt wurde.

Denn Tatsache bleibt, dass auch die jetzt vorliegende abgeschwächte Version der Revision ein rein neoliberales Projekt ist. Vorgesehen etwa ist die Ausdehnung des „normalen“ Arbeitstages von 20 Uhr auf 23 Uhr. Da helfen auch die Einwürfe der SGB-Sekretärin Christine Luchsinger nicht darüber hinweg, das dürfte so nicht behauptet werden. In zwei Punkten hat sie zwar recht: Die Arbeit zwischen 8 und 11 Uhr abends heisst nicht Tagesarbeit. Für sie wurde der neue, schöne Begriff „Abendarbeit“ eingeführt. Und der Arbeitgeber muss sogar etwas dafür tun, wenn er zu diesen Stunden arbeiten lassen will: Er muss die Betroffenen informieren und konsultieren. Schön. Mehr aber auch nicht. Auch wenn die Arbeitnehmer/-innen ablehnen, wird bis in den späten Abend malocht - zu Tagesbedingungen, ohne Zulagen, seien sie finanzieller Art oder in Form von Zeitzuschlägen. Bis jetzt musste dafür eine behördliche Bewilligung eingeholt werden. Und Bedingung war in den allermeisten Fällen immerhin ein Lohnzuschlag.

Dieser könnte in Zukunft entfallen - kein Wunder also, dass sich vor allem die Gewerkschaft Druck und Papier (GDP) gegen das neue Gesetz wehrt. Schliesslich sind gerade ihre Mitglieder oft von Abendarbeit betroffen. Man denke nur an die Produktionszeiten der Tageszeitungen, die ja meist in den späten Abend fallen.

Wohl hat die GDP einen laufenden Gesamtarbeitsvertrag (GAV), in dem zivilrechtlich die entsprechenden Lohnzuschläge festgeschrieben sind. Aber dieser läuft aus. Anfang nächsten Jahres beginnen die neuen Verhandlungen mit dem „Viscom“, dem Arbeitgeberverband in der Druckindustrie. Die Befürchtung ist nicht ganz unbegründet, dass in der heutigen wirtschaftlichen Lage die Arbeitgeber auf diese Zulagen für die Arbeit nicht mehr eintreten werden, sollte die Revision den Segen der Aufnahme in die Gesetzessammlung bekommen - und das auch noch mit der Zustimmung der Gewerkschaften.

Und solche Befürchtungen lassen auch Beteuerungen der Gewerkschaftsspitze schal tönen, die sagt, dieses jetzt akzeptierte Gesetz sei bloss ein öffentlich statuerter Mindeststandard. Alles weitere könne schliesslich in Gesamtarbeitsverträgen zusätzlich geregelt werden. Also etwa der absolut marginale Zeitzuschlag von zehn Prozent für die Nachtarbeit, die überrissenen Zahlen für die Überstundenleistungen, die im Gesetz vorgesehen sind und die nach ökonomischen Berechnungen knapp 84'000 Vollarbeitsstellen kosten werden. Die (immer noch) vorgesehene Sonntagsarbeit, für die nicht einmal ein Zeitzuschlag gewährt werden soll.

Sollten solche Vorschläge von Gesetzes wegen niedergeschrieben werden, würden sie - das müsste jedem Gewerkschafter, jeder Gewerkschafterin klar sein - als politischer Volkswille und Willensäusserung auch des Souveräns den Standpunkt der Arbeitgeber ganz klar stärken. Sämtliche bestehende Gesamtarbeitsverträge würden schleichend ausgehöhlt - so die Befürchtung der referendumswilligen Organisationen. Sämtliche Arbeitsplatz-Massnahmen werden desavouiert. Und gleichzeitig bastelt man an der Erhöhung des Rentenalters für die Frauen.

Wohl gibt es innerhalb des Pakets dieser Gesetzesreform, die so ohne weiteres Aufsehen über die Hürde der Gesetzesmaschinerie gehoben werden soll, einige Vorteile für die Frauen. Aber, und das wird immer wieder verschwiegen, mit ihr wird auch das Nachtarbeitsverbot für die Frauen aufgehoben – und zwar definitiv. Denn bis jetzt besteht es immer noch - auch wenn der Bundesrat selbstherrlich die entsprechenden Abkommen der ILO gekündigt hat. Noch haben wir ein geltendes Arbeitsgesetz, das über weite Strecken wahrscheinlich besser ist, als das, was da auf uns zukommen soll.

Angesichts dieser Überlegungen muss man sich fragen, was die zur Schau gestellte Defensivtaktik der Gewerkschaften in einem neoliberalen Umfeld soll – eine Defensivtaktik, wie sie auch sämtliche Votantinnen und Votanten in der Nationalratsdebatte an den Tag legten.

Linke Gewerkschafter sehen eine andere Taktik auf alle Fälle als erfolgversprechend an. So spricht sich etwa der GDP-Zentralsekretär Heinz Thommen in der „Helvetischen Typographia“ vom 4. Mai, Nr.15, der Verbandszeitung seiner Gewerkschaft zwar nicht gegen den Abschluss eines GAV aus, wie ihn der SGB als Allheilmittel auch will, fügt aber hinzu: „Solange solche Mittel nicht von einer nationalen Arbeitsniederlegung begleitet werden, an der sich alle Gewerkschaften beteiligen, solange wird es uns nicht gelingen, die Arroganz der Macht zu stoppen.“ Der SGB wird keine Freude an solchen Aussagen aus den Reihen seiner ungeliebten Töchter haben.

Dominik Hunger, Basel

Helvetische Typographia, 18.5.1998.  
GDP > Arbeitsgesetz. 18.5.1998.doc,